



## Durchführungsbestimmungen für die Gruppenligen der Region Kassel für die Spielzeit 2019/20

1. Die Spiele werden nach den internationalen Regeln der FIFA sowie den vom DFB und HFV erlassenen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen und den HFV-Durchführungsbestimmungen durchgeführt.
2. **Pflichten und Rechte des Klassenleiters und der Vereine:**
  - a) **Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen** erfolgen ausschließlich durch den Klassenleiter oder bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter oder in Ausnahmefällen durch einen Beauftragten des Klassenleiters.
  - b) **Regelspieltag** ist gemäß § 8 HFV-Spielordnung der Sonntag. Wochentagspiele sind zulässig, vor allem auch bei erforderlichen Nachhol- oder Wiederholungsspielen.
  - c) Die vom Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung beschlossenen und in der Monatszeitschrift „Hessen Fußball“ veröffentlichten Pokalspielterminen haben Vorrang vor anderen Pflichtspielen.
3. Den **allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen** des HFV ist Rechnung zu tragen.
4. **Spielverlegungen** sind ausschließlich bis spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Termin über das DFBnet zu beantragen. Aufgrund von DFL-Ansetzungen kann es bei Heimspielen der unmittelbar betroffenen Vereine auch kurzfristig zu Verlegungen kommen.
5. **Spielbericht, Spielerpässe, Prüfung der Spielberechtigung**  
**Es können maximal bis zu 18 Spieler auf dem Spielbericht eingetragen werden.**  
Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und im Spielerpass liegt in der Verantwortung der Vereine. Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch die Freigabe des elektronischen Spielberichts bestätigt (§71 SpO).  
Bezüglich der Prüfung der Spielberechtigung sind die Durchführungsbestimmungen des Verbandsausschusses für Spielbetrieb und Fußballentwicklung zu den §§ 71, 73, 73a der Spielordnung verpflichtend.
6. **Auswechsellkarten** sind Pflicht.
7. Die **Schiedsrichterkosten** werden vom Heimverein **vor Ort direkt an das Schiedsrichtergespann ausgezahlt**. Ein Kostenausgleich erfolgt nach Ablauf des Spieljahres.
8. Auf die Beachtung des § 56 der Spielordnung des HFV - **ordnungsgemäßer Platzaufbau** wird besonders hingewiesen.
9. Die im DFBnet angegebene und festgelegte Spielstätte ist bindend und kann nur in Fällen von einer Unbespielbarkeit dieser Spielstätte - kurzfristig - geändert werden. Aus sportlichen Gründen soll jedoch der gastgebende Verein den Gastverein vorab hierüber rechtzeitig informieren. Beide Mannschaften sollten sich bei schlechter Witterung auf ein mögliches Spiel auf dem Ausweichplatz einrichten.
10. Spiele **unter Flutlicht** sind gemäß § 57 der SpO zugelassen. Ein Verbandsspiel, das auf einem Spielfeld ohne Flutlichtanlage begonnen und wegen einbrechender Dunkelheit nicht mehr fortgesetzt werden kann, darf auf einem in der Nähe gelegenen Platz mit zugelassener Flutlichtanlage zu Ende geführt werden.
11. **Platzbesichtigung** bei schlechter Witterung ist gemäß der Entscheidung über die Bespielbarkeit gemeindeeigener und vereinseigener Plätze (Anhang zur Satzung und den Ordnungen Nr. 1) durchzuführen.  
Der Klassenleiter ist unmittelbar über den Entscheid durch den zuständigen Platzbesichtigter zu verständigen, so dass er das Spiel absetzen oder auf einen neutralen Platz verlegen kann. Am Wochenende bis 10:00 Uhr, Wochentags bis 15:30 Uhr.
12. Notwendig werdende **Nachholspiele** werden rechtzeitig vom Klassenleiter angesetzt. Hierbei sind die festgelegten Nachholspieltage vorrangig zu nutzen

**13. Ergebnismeldungen:**

Grundsätzlich erfolgt die Ergebnismeldung durch die sofortige Fertigstellung des Spielberichtes unmittelbar nach Spielschluss durch den Schiedsrichter.

In den Fällen wo dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Ergebnismeldung **unverzüglich durch den gastgebenden Verein in der früheren gewohnten Weise telefonisch gemeldet werden**, d. h. bis 18:00 Uhr bzw. bei Spielen die nach 17:00 Uhr beginnen, eine Stunde nach Spielschluss.

**14. Bereitstellung und Pflege eines Livetickers**

auf Fussball.de ist wünschenswert.

**15. Eine Verbindliche Kontaktaufnahme** erfolgt nur noch über das elektr. Postfach des HFV.

**16. Die Auf-, und Abstiegsregelungen** sowie die Durchführungsbestimmungen für alle Ligen werden als Beilage im Hessenfussball an alle Vereine versandt.

Diese Durchführungsbestimmungen treten ab dem 1. Juli 2019 in Kraft.